

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.367.768

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18498/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „digital ,abgehängte‘ Bürger:innen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In den letzten Jahren hat sich die Welt durch die digitale Transformation rasant weiterentwickelt und dabei zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens verändert. Diese Veränderungen machen auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt.

Mit seinen digitalen Angeboten liegt Österreich seit Jahren im europäischen Vergleich im Spitzensfeld. Sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Kontaktpunkten zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wird zusätzlich auf digitale Lösungen gesetzt. Das eröffnet der Verwaltung neue Perspektiven für mehr Effizienz, Ressourcenersparnis, Bürgernähe und Benutzerfreundlichkeit.

Klar ist dabei aber, dass der Mensch stets im Mittelpunkt stehen muss. Digitale Lösungen der öffentlichen Verwaltung sind fortwährend eine Ergänzung und sollen niemanden ausschließen.

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?*
2. *Wenn ja, welche sind das konkret?*
3. *Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?*
4. *Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller:innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?*

Die Online-Beantragung ist im Bundeskanzleramt (Zentralstelle) im Bereich der Volksgruppenförderung sowie für Förderungen im Rahmen der Europakommunikation (inklusive Schulreisen zu Organen und Einrichtungen der Europäischen Union) eingeführt. Hierbei handelt es vorwiegend um Förderungsanträge von gemeinnützigen Unternehmen, NGOs, Gebietskörperschaften, kirchlichen Organisationen etc., bei denen anzunehmen ist, dass sie über eine entsprechende technische Ausstattung verfügen. Einzelpersonen als Antragstellende sind seltene Ausnahmen. Für diese stehen weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderungsabteilungen im Bundeskanzleramt und für allgemeine grundsätzliche Anfragen das Bürgerservice des Bundeskanzleramts unter der Telefonnummer +43 1 53115-0 bzw. E-Mail-Adresse [buergerservice@bka.gv.at](mailto:buergerservice@bka.gv.at) zur Verfügung. Das Bürgerservice des Bundeskanzleramts kann selbstverständlich analog bzw. postalisch kontaktiert werden.

Bei allen sonstigen Leistungen des Bundeskanzleramts besteht weiterhin parallel zur Online-Antragstellung die Möglichkeit der analogen Antragstellung.

Durch eine digitale Förderungsabwicklung wird beispielsweise eine kürzere Bearbeitungs- dauer von Anträgen, die erleichterte bzw. automatisierte Dateneingabe sowie eine verbesserte Datenqualität erzielt und der Bearbeitungsaufwand reduziert.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

5. *Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende*

*Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?*

6. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Resorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?*

Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive werden in ganz Österreich kostenlose „Digital Überall“-Workshops für den niederschwelligen Einstieg in die digitale Welt angeboten. Digi-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher in den Gemeinden sollen den breitenwirksamen Zugang zu diesem Angebot ermöglichen. In ganz Österreich haben Menschen dadurch u.a. die Möglichkeit, die digitalen Angebote der Verwaltung kennen und nutzen zu lernen.

Zusätzlich wird den Gemeinden über das Kommunale Investitionsprogramm ab 2025 ein Zweckzuschuss zum digitalen Wandel in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird eine verstärkte Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeinden bei digitalen Angeboten der Verwaltung insbesondere bei der Einreichung von digitalen Förderanträgen sowie bei der Ausstellung der ID Austria gewährleistet.

Durch die Novelle des eGovernment-Gesetzes wird zudem sichergestellt, dass die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger in der Kommunikationsform mit öffentlichen Stellen gewahrt bleibt.

Abschließend ist anzumerken, dass das Bundeskanzleramt bemüht ist, den Zugang zu Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen möglichst einfach und unbürokratisch zu ermöglichen, unabhängig davon, ob die Antragstellung online oder in Papierform erfolgt.

Karl Nehammer

